

in den schärfsten Angriffen auf das „Versagen Baldwins in der Außenpolitik“ gipfelt. Tatsächlich ist das Gefühl in England allgemein verbreitet, dass noch nie nach einem Misserfolg das englische Prestige so schwer gelitten hat wie diesmal nach dem beispiellosen Sieg. Das dieses Gefühl sich gegen die jetzige Regierung kehrt, ist gewiss vom geschichtlichen Standpunkt aus ungerecht. Aber es entspricht den elementaren Regeln politischer Antriebe. Dass gerade Lloyd George als Ankläger auftritt, ist freilich ein starkes Stück. Denn er ist doppelt an der jetzigen Entwicklung schuldig: einmal als Vorkämpfer der Knock-out-Politik, die jeden Verständigungsfrieden ablehnte, und dann als der Haupt Urheber des Friedensvertrages von Versailles.

**Zahlungswille und Zahlungsfähigkeit**

Die Tatsache der französischen Hegemonie auf dem Kontinent ist durch die Form, in der Poincaré die Rhein- und Ruhrfrage unter Ausschaltung der deutschen Regierung ebenso wie aller anderen Mächte zu erledigen versucht, in so drastischer Form hervorgerufen, dass die Bemühungen der Kreise in England, die die Auseinandersetzung mit Frankreich auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben trachten, ausserordentlich erschwert worden sind. Das geht aus den Äusserungen der französischen Mitglieder des Kabinetts Baldwin, Lord Derby und Duke of Devonshire, deutlich genug hervor. So erklärte Lord Derby, er gebe seinen französischen Freunden den Rat: „Nachdem der Zahlungs-wille Deutschlands gesichert ist, seid vorsichtig, dass ihr nicht seine Zahlungsfähigkeit zerstört.“ Der Druck, der aus der Mitte der englischen Wählerschaft auf die Londoner Regierung geübt wird, führte dazu, dass bei den Beratungen der Botschafterkonferenz über die Rückkehr des Kronprinzen und über die Rüstungskontrolle England so kategorisch auftrat wie seit langem nicht mehr.

**Poincarés Methoden**

Poincaré sah sich tatsächlich gezwungen, auf die Androhung neuer Besetzungen als „Sanktionen“ zu verzichten. Bezüglich des Kronprinzen begnügte sich die Entente mit der Feststellung, dass der Kronprinz auf seine Thronrechte verzichtet und dass Deutschland die formelle Verpflichtung übernommen habe, die Rückkehr des früheren Kaisers nicht zu erlauben. In der Frage der Militärkontrolle wurde erneut das Recht der Verbündeten betont, die Militärkontrolle und die Tätigkeit des Luftfahrtschutzkomitees fortzusetzen. Die näheren Bedingungen sollen der deutschen Regierung durch die Vorsitzenden der Kontrollkommission und des Luftfahrtschutzkomitees notifiziert werden. „Für den Fall der Verhinderung ihrer Tätigkeit behalten die verbündeten Regierungen sich vor, diejenigen Massnahmen zu treffen, die ihnen zur Sicherung der Ausführung des Vertrages für geeignet erscheinen.“ Poincaré hat in der Kammer Sitzung vom 23. November erneut den üblichen Triumph gefeiert. Er hat mit über grosser Mehrheit ein Vertrauensvotum erhalten, aber die Zahl der Leute, die an die Notwendigkeit einer Aenderung seiner Methoden — nicht seiner Ziele — glauben, ist offenbar trotzdem stark im Wachsen.

**Die neueste Phase der Ruhrfrage**

Auch das Abkommen, das nach unendlichen Schwierigkeiten zwischen der französisch-belgischen Gruben- und Hütenkommission auf der einen Seite und den Vertretern der Bergwerksbesitzer auf der anderen Seite vorläufig abgeschlossen wurde, ist nicht nur ein Gegenstand der Auseinandersetzungen mit Deutschland, sondern vor allem auch ein Streitpunkt der internationalen Politik. Deutschland hat durch seine Vertreter vor der Reparationskommission die prinzipielle Erklärung erneuert, dass die Ruhrbesetzung rechtswidrig sei. Gleichzeitig wurde die Frage der Kosten für diese unrechtmässige Besetzung akut. Die englische Regierung hat die Gelegenheit ergriffen um von dieser Ecke aus die ganze Reparationsfrage aufzulösen, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechte Amerikas, dem für seine Besatzungskosten durch ein interalliiertes Abkommen eine Priorität eingeräumt worden ist.

Die englische Politik rechnet in stärkerem Masse als bisher mit der Unterstützung Italiens. Ein Werk der Engländer ist ohne Zweifel auch der demonstrative Besuch des spanischen Königspaares in Rom. Die englische „Einkreisung“, von der hellhörige Franzosen heute schon sprechen, steht noch in weitem Feld. Jedenfalls kann Deutschland nur dann auf eine Erleichterung in der Zukunft rechnen, wenn es eine klare, ruhige, sachliche Politik treibt. J. E.

**Das Ruhr-Abkommen  
Schwere Lasten für Deutschland**

Am 23. November ist in Düsseldorf nach wochenlangen Verhandlungen, nachdem dreimal deren Scheitern formell angekindet war, ein Vertrag unterzeichnet worden, den der Bergbauliche Verein auf der einen Seite der belgische und französische Vertreter der Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines auf der anderen Seite abgeschlossen haben. Dieser Vertrag wird rechtsgültig, wenn sich innerhalb zehn Tagen 80 v. H. der Ruhrbergwerke (nach ihrem Anteil an der Produktion des Jahres 1921 berechnet) ihm anschliessen. Er wird in diesem Falle durch Einzelverträge der französisch-belgischen Behörden mit den Bergwerksunternehmungen ergänzt.

Der Vertrag erlegt den deutschen Unternehmungen eine Reihe von schweren Belastungen auf:

1. Für den Zeitraum bis zum 31. Oktober sind 15 Millionen Dollar als Panschale für rückständige Kohlensteuern zu entrichten; diese Zahlung ist binnen 15 Tagen nach Unterzeichnung des Einzelabkommens mit 10 v. H. in bar und mit Wechseln, die über zwei bis sechs Monate laufen, zu entrichten.
2. Die Kohlen, die vor dem 1. Oktober auf Lager gefördert sind, soweit sie seit dem 11. Januar beschlagnahmt wurden, gehen in den Besitz der Besatzungsbehörden über. Alle nach dem 1. Oktober geförderten Vorräte bleiben unter den vertraglichen Bestimmungen Eigentum der Bergwerke.
3. Es wird eine laufende Abgabe von 10 französischen Franken für jede Tonne Brennstoff mit Ausnahme der für den eigenen Verbrauch der Bergwerke und die Depätkohle dienenden Mengen vom Verkaufs- oder Versendungsquantum erhoben. Die abgabefreie Menge des eigenen Verbrauchs wird von der Mine bestimmt und soll etwa 12 v. H. der Förderung betragen. Diese Abgabe ist vorläufig bis 31. Dezember 1923 gültig und innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des Liefermonats zu erstatten. Vom 1. Januar ab werden Vereinbarungen über einen neuen Satz festgestellt. Reparationskohle und Lieferungen für die Zwecke der Besatzung sind von dieser Steuer befreit. Herabsetzungen der Steuer für Auslandslieferungen im Einklang mit der Marktlage sind vorgesehen.
4. Den Bergwerken wird für Reparationszwecke eine Naturallieferung auferlegt, deren Höhe bei Kohle bis zu 15 v. H., bei Koks bis zu 35 v. H. geht und sich nach dem Verhältnis der Nutzförderung und Kokserzeugung im Jahre 1921 in Form eines besonderen Schlüssels richtet. Diese Mengenfestsetzung ist keine endgültige; wenn die wirtschaftliche Lage im Ruhrgebiet die Lieferung der vorläufig bis 15. Januar vorgeschriebenen Mengen nicht gestattet, so wird eine Hinausschiebung des Endliefertermins vorgesehen. Die Preise der so eingezogenen Reparationskohlen richten sich nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages; für Lieferungen an die Eisenbahnregie und an die Besatzung können die im Saargebiet, in Belgien und in Frankreich üblichen vorgeschrieben werden, wenn eine Einigung nicht erzielt wird; Lieferungen für diese Zwecke können bis zur Höhe von 15 v. H. der Förderung vorgeschrieben werden.

Das ganze Abkommen, das vorläufig bis 15. April 1924 Geltung haben soll, gilt als ein Provisorium. Neben den schweren Auflagen, die es der beteiligten Industrie bringt, enthält es immerhin, das muss gerechtere anerkannt werden, auch eine Reihe von Bestimmungen, die den deutschen Forderungen Rechnung tragen. So wird vor allem die von der Reichsregierung vornehmlich für ihre Zustimmung gemachte Voraussetzung erfüllt, dass alle für Reparationszwecke beschlagnahmten oder gelieferten Kohlen künftig unter diesem Abkommen zu liefernden Kohlen und Koks mengen auf Reparationskonto gutzuschreiben sind. Wie und unter welchen Bedingungen das geschieht, darüber wird die Reparationskommission zu befinden haben; sie wird sich insbesondere mit dem Begriff der „Pfänderkasse“ auseinandersetzen haben, in die die Einnahmen seitens der Besatzungsbehörden eingezahlt und aus der von der französischen und belgischen Regierung die

Summen „zur Erstattung der durch die Ruhrbesetzung nötig gewordenen Ausgaben jetzt und künftig entnommen werden“. Des weiteren enthält das Abkommen ein Zugeständnis in negativer Form; insofern nämlich, als den deutschen Industrievertretern schliesslich nicht mehr zugemutet werden ist, in irgendeiner Form die Rechtsgültigkeit des Ruhrbruchs und der aus ihm hergeleiteten Massnahmen im Gegensatz zur Auffassung ihrer Regierung anzuerkennen. Das war für beide Teile auf deutscher Seite notwendig; für die Industriellen, ganz abgesehen von nationalen Standpunkt, deshalb, um sich den nötigen Rückhalt an der Reichsregierung zu sichern, ohne den die Erstattung der Reparationsleistungen seitens der gegenwärtigen und jeder deutschen Reichsregierung gefährdet war. Für die Reichsregierung aber vor allem deshalb, um kein Präjudiz zu schaffen für ihre eigenen, aber kurz oder lang doch einmal kommenden Verhandlungen über die rechtliche und politische Seite dessen, was die Franzosen eine „notwendige Pfandnahme“, jeder Deutsche und allmählich immer weitere politische Kreise des deutschfranzösischen Auslandes einen Rechtsbruch und eine Gewalttat nennen.

Es ist selbstverständlich, dass die Industriellen von sich aus auf die Dauer die Reparationsleistungen nicht tragen können. Die Reichsregierung ihrerseits hat der Entente bereits vor längerer Zeit notifiziert, dass die Finanzlage keine wie immer gearteten Leistungen gestattet, solange nicht ein Moratorium bewilligt und die Folgen der finanziellen Zerrüttung beseitigt sind, die die Lahmlegung weiter Teile der Industrie im besetzten und unbesetzten Deutschland durch den Ruhrbruch mit sich gebracht hat. Die Vorstellung, dass man auf indirektem Wege, nämlich durch die Besteuerung der Kohlenlieferungen an das unbesetzte Deutschland dennoch auch von diesem Reparationsleistungen erzwingen und obendrein das Reich irgendwie erhalten könne, für die Naturalabgabe des Bergbaues Ersatz zu leisten, ist so naiv, dass sie auch von der Gegenseite nicht zur Voraussetzung gemacht werden konnte; denn selbstverständlich würde ein Uberschreiten der Weltmarktpreise die englische Konkurrenz im unbesetzten Gebiet zum Alleinherrscher machen, und es würden somit nicht nur keine Steuererträge herinkommen, sondern eine Förderungsdrosselung notwendig werden, die wieder den Ertrag an Reparationskohle und an Steuern, da er an der Förderung gemessen wird, auf ein Minimum herabdrücken.

Der Vertrag hat also nur unter zwei Voraussetzungen Aussicht auf Bestand und befriedigende Wirkung:

1. Die Kohlenpreise müssen trotz der hohen Abgaben des Bergbaues innerhalb derjenigen Grenzen liegen, die irgendwelche Konkurrenz vorsehreibt.
2. Es muss in aller kürzester Frist Klarheit über die Verpflichtung des Reiches gegenüber der Entente geschaffen werden, und zwar im Sinne eines Moratoriums und einer Gewährung ausländischer Anleihen zur Sanierung der Valuta.

Sind diese beiden Voraussetzungen für den Wiederbeginn deutscher Leistungen nicht zu schaffen, dann verliert dieses wie jedes auf der Wirtschaft des Reiches basierende Abkommen in kürzester Frist seine Gegenständigkeit, so dringend notwendig und wünschenswert auch sein Abschluss zur Beseitigung der ärgsten Arbeitslosigkeit an der Ruhr gewesen sein mag. Denn es ist nicht anzunehmen, dass auf irgendeinem anderen Wege Geldquellen zum Fliessen gebracht werden können, mit denen der Wechsel auf die deutsche Zahlungsfähigkeit eingelöst zu werden vermöchte, den die Übernahme der gewaltigen, hier vorgeschriebenen Lasten durch die Bergbaubetriebe „erst“ um seine Vertrags-suppimente darstellt. Es wird in Fachkreisen angenommen, dass die Forderungen der Gegenseite aus diesem Vertrag sich auf etwa 20 Millionen Tonnen Kohle und Koks und auf rund 250 Millionen Goldmark im Jahr bei voller Aufrechterhaltung der Betriebe belaufen würden. Das ist ein Wert, der das Friedensbudget des Deutschen Reiches in guten Zeiten erreicht oder überschreitet!

St-R

**Tatsachen und Vorgänge**

Am 20. November verstarb plötzlich der Präsident der Reichsbank Dr. Rudolf Havenstein, ein Mann, der in den letzten Monaten im Mittelpunkt schwerer Kämpfe um die deutsche Währungs politik gestanden hat. Seine Verdienste um die Reichsbank, um ihre führende Stellung auf dem Geldmarkt und um die Kriegsfinanzen, die ihm die scherzhafte Bezeichnung „Geldmarschall“ eingetragen hatte, sind unbestreitbar. Aber seine Gegner setzen die Inflationpolitik und die Möglichkeit ihrer Ausnutzung durch die grossen Kreditnehmer der Reichsbank auf sein Konto, und es war deshalb schon vor Monaten sein Rücktritt verlangt worden, dem der bis zur Hartnäckigkeit pflichttreu Mann aus innerster Überzeugung ebenso starren Widerstand entgegensetzte wie den vorgeschlagenen Reformplänen. Havenstein war von Hause aus Jurist und hatte, bevor er im Jahre 1907 die Reichsbankleitung über-

nahm, als Reichskommissar bei der Ansiedlungskommission für Westpreussen und Posen und dann sieben Jahre lang als Seehandlungspräsident gewirkt. Er ist 66 Jahre alt geworden

Vom 1. Dezember ab werden die Postgebühren in Deutschland im gesamten Verkehr auf Rentenmarkt umgestellt. Am gleichen Tage werden neue Marken mit der Bezeichnung Rentenpfennige ausgeben. Damit kehrt Deutschland zur wertbeständigen Briefmarke zurück.

Der bayerische Generalstaatskommissar von Kahr hat das für Bayern über alle sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften verhängte Verbot aufgehoben, das Verbot der kommunistischen Zeitungen jedoch bestehen lassen.

Das Verkehrsamt der Stadt Breslau ist von den Junkers-Werken benachrichtigt worden, dass sie

Breslau zum Zwischenlandungsplatz zweier internationaler Fluglinien von Lissabon nach Wladivostok und von London nach Teheran machen wollen.

Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen betrug im Reichsgebiet ohne besetztes Gebiet am 1. November 877.292 gegen 692.813 am 5. Oktober.

Der ehemalige sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner hat im Untersuchungsfingnis Leipzig einen völligen Nervenzusammenbruch erlitten. Er wurde bisher dreimal vom Untersuchungsrichter vernommen, bestritt aber bei wie vor, sich strafbar gemacht zu haben.

Dem Professor Dr. Fritz Pregel von der Gratzler Universität, der den Nobelpreis für Chemie im Betrage von 3½ Milliarden österreichischer Kronen erhielt, wurden durch die Steuerbehörde nicht weniger als 2½ Milliarden-Kronen Steuerabgabe abgenommen. Der österreichische Fiskus scheint anzunehmen, dass der Nobelpreis in der Hauptsache ihm und nicht dem Professor verliehen wurde.

Die Nachricht, dass der Münchener Putschist Hitler in die Irrenanstalt Eggenfing eingeliefert worden sei, wird von zuständiger Stelle als unrichtig bezeichnet.

Die bayerische Regierung erklärt die Meldungen polnischer Zeitungen über Massensausweisungen polnischer Staatsangehöriger für stark übertrieben. Es seien von insgesamt 1500 in Bayern lebenden Polen nur 45, die sich schwere Verstösse gegen die wirtschaftliche Gesetzgebung zu schulden kommen liessen, ausgewiesen worden. Diese Ausweisungen beföhle sollen einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

Der Hamburger Senat hat den Bürgermeister Dr. Distel zum Ersten Bürgermeister und den Bürgermeister Otto Stolten zum Zweiten Bürgermeister wiedergewählt.

Dem unter dem Verdacht des Mordes an Rosa Luxemburg stehenden früheren Leutnant Krull ist es gelungen, ins Ausland zu entkommen.

Den seit kurzem aus der Strafhafte beurlaubten Kruppischen Direktoren sowie Krupp v. Bohlen-Halbach selbst ist ein Strafaufschub bewilligt worden, damit sie die Möglichkeit haben, sich den jetzt besonders schwierigen Aufgaben der Kruppischen Geschäftsleitung wieder zu widmen.

**DIE Voss**

Illustrierte Wochen-Ausgabe der „Vossischen Zeitung“  
DRUCK UND VERLAG ULLSTEIN A. G.  
Ullsteinhaus, Berlin

**Artikel und Mitteilungen** an die Redaktion der „Ausland-Chronik“ (gleichzeitig verantwortlich) Dr. E. Wallenberg, Berlin, für den politischen Teil verantwortlich: Julius Erlau-Berlin

**Bezahlungen** auf die „Voss“ beim Ullsteinhaus, Berlin SW 68, bei den in- und ausländischen Geschäftsstellen und Vertretungen des Ullsteinhauses sowie alle Buch- und Zeitungshandlungen des In- und Auslandes.

**Bezugspreise freibleibend** Die Nummer 200 Millionen M. der Streifband-Versand vierteljährlich für Belgien, Frankreich, Luxemburg 3 Fr., Dänemark, Schweden, Norwegen 3 Kr., Schweiz 3 Fr., England 3 sh., Holland 1,50 fl., Italien 20 Lire, Portugal 24 Escudos, Spanien 4 Pesetas, Baltischen 35 Lva., Estland 500 Mark, Finnland 40 Finn. Mark, Griechenland 16 Drachmen, Jugoslawien 35 Dinar, Letland 220 lett. Rubel, Litauen 4,50 Lit., Oesterreich 20.000 ö. Kronen, Polen 150.000 polnische Mark, Rumänien 90 Lei, Ungarn 3000 ung. Kr., Tschechoslowakei 20 Kr., Amerika 1/2 Doll., Argentinien 4,50 pap. Pesos Brasilien 5 Cr., Chile 3 pap. Pesos, Japan 1,50 Yen, Niederländisch-Indien 1,50 fl. Das Bezugsgebiet ist der Bestellung beizufügen oder durch die Berliner Handelsgesellschaft, Berlin W 8, zu überweisen.

**Anzeigen** im Ullsteinhaus, in allen Ullstein-Pfäulen in Gross-Berlin und Umgebung sowie bei den General-Vertretungen in  
Breslau, Zwingerplatz 2  
Danzig, Hohenzollernstrasse 30, part.  
Darmstadt, Kettlerhager Gasse 3-5  
Dortmund, Viktorstr. 32  
Dresden, Mühlstr. 52  
Dresden, Uhlandstr. 18  
Düsseldorf, Billrothstr. 17  
Frankfurt a. Main, Miltelweg 4  
Hamburg, Moensbergstr. 28  
Hannover, Bergmannstr. 8  
Köln, Wallrafplatz 2a  
Leipzig, Poststr. 13  
Magdeburg, Friesenstr. 50  
München, Residenzstr. 30  
Nürnberg, Mastenbrunnen 37  
Recklinghausen i. W., Königs-wall 28  
Stuttgart, Birkenwaldstr. 103  
Wien I, Rosenbrunnstr. 8

**Anzeigen:** Die Zeile in Höhe eines Millimeters . . . . . Goldmark - 25  
**Reklametitel** Die Reklametitel in Höhe eines Millimeters . . . . . Goldmark 1,00  
**Rabatte und Sonderpreise** nach Tarif. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Für die Anzeigen verantwortlich: Max Trzebinski, Berlin-Schöneberg.

**An unsere Inserenten!**  
Aenderungen der Anzeigenpreise sind stets aus obiger Tabelle ersichtlich. Besondere Mitteilung erfolgt auch bei laufenden Abschlüssen nicht.  
Ausland-Voss, Anzeigen-Abteilung.

**SCHÖNE FRAUEN**

in 60 Meisterbildern auf Kunstdruck u. in vollendeter Buchausstattung

Preis 1 Dollar oder entsprechende Währung zahlbar im voraus in ausländischen Banknoten.

**ARKANA-VERLAG CASSEL.**

**John Lohse**

**Eau de Cologne**

GIBT DEN DUFT FRISCHBLÜHENDER BLÜMERS NATURGETREU WIEDER.

Gustav Lohse - Berlin